

## Auftragserteilung

KFZ.Sachverständigenbüro  
Thomas Linsmaier  
Vockestr.42 85540 Haar

Aktenzeichen \_\_\_\_\_  
Schadentag \_\_\_\_\_  
Schadenort \_\_\_\_\_

### Auftraggeber

Name \_\_\_\_\_  
Straße, Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Amtl. Knz. \_\_\_\_\_  
Telefon, Mobil \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Vorsteuerabzugsberechtigt  Ja  Nein

### Versicherungsnehmer / Schädiger

Name \_\_\_\_\_  
Straße, Nr \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Amtl. Knz. \_\_\_\_\_  
Versicherung \_\_\_\_\_  
Vers.-Nummer \_\_\_\_\_  
Schadenummer \_\_\_\_\_

## Vereinbarung:

Hiermit beauftrage ich das Kfz-Sachverständigenbüro Thomas Linsmaier, Vockestr. 42, 85540 Haar, mit der Erstellung eines Schadengutachtens unter Haftpflichtgesichtspunkten. Es wurde vereinbart, dass sich die Kosten für das Gutachten gemäß Urteil des BGH (VI ZR 50/15) aus einem Grundhonorar, das sich aus der vom Auftragnehmer ermittelten Schadenshöhe ergibt, sowie den erforderlichen Nebenkosten zusammensetzen. Unsere Abrechnung erfolgt in Anlehnung der vom Bundesgerichtshof anerkannten Honorarbefragung des BVSK (Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V.), der gemeinsamen Honorarumfrage der Sachverständigenverbände VKS (Verband der unabhängigen Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V.), BVK (Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständiger e.V.), BVSK (Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen) sowie des FSP (Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH – Partner des TÜV Rheinland).

Nebenkosten und -leistungen werden in Anlehnung an das JVEG (Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz) berechnet. Fahrtkostenzeiten als unproduktive Zeiten werden gemäß JVEG gesondert nach Verrechnungssatz des Sachverständigen aus dem Sachgebiet abgerechnet, maximal jedoch eine Fahrzeit von max. 60 Minuten berücksichtigt.

Die km Distanz wird ebenfalls nach JVEG abgerechnet. Siehe auch Grundsatz der Vergütung nach §8 JVEG, Ermittlungsgrundlage für das Honorar sind im Reparaturfall die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto plus Wertminderung und im Totalschadenfall der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto. Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner Angaben, insbesondere hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse und der Offenlegung etwaiger Vorschäden.

Der Auftraggeber verzichtet gegenüber dem KFZ-Sachverständigenbüro Thomas Linsmaier auf die Einrede der Verjährung in Bezug auf Honoraransprüche. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Klauseln berührt die Wirksamkeit des Auftrags im Ganzen nicht.

## Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers

Der Auftraggeber tritt seinen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten aus dem Unfallereignis gegen den Schädiger und dessen Haftpflichtversicherung an das beauftragte Kfz-Sachverständigenbüro ab.

Das Sachverständigenbüro ist berechtigt, die Sachverständigenkosten direkt gegenüber der Haftpflichtversicherung geltend zu machen und einzuziehen. Der Auftraggeber weist die Haftpflichtversicherung an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das Sachverständigenbüro zu zahlen. Unabhängig davon bleibt der Auftraggeber zur Zahlung des Honorars verpflichtet. Sollte die Haftpflichtversicherung die Kosten nicht oder nur teilweise übernehmen, ist der Auftraggeber verpflichtet, den offenen Betrag auszugleichen.

**Folgende Arbeitsleistungen sind im Grundhonorar enthalten:**

- Fahrzeuguntersuchung                      - Ermittlung der Schadenhöhe
- Schadenfeststellung                      - Berechnung der Schadenrelevanten Positionen
- Ausarbeitung des Gutachtens inkl. Diktat und Endkontrolle

**Ausdrücklich nicht im Grundhonorar beinhaltet sind:**

Zerlegungsarbeiten zur Schadensfeststellung, Rechnungsprüfungen, Schadenserweiterungen, Nachbesichtigungen, Anwesenheit bei Nachbesichtigungen welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden sowie Fahrzeuggegenüberstellungen, Überprüfungen von Fremdgutachten, Stellungnahmen bei unberechtigt angegriffenen Gutachten durch den Versicherer oder andere Institutionen, Fremdleistungen für Datenbankabruf, Altautozertifikate, Wertzertifikate, Rahmenvermessungen, Achsvermessungen, Fehlerspeicher Dokumentationen, Hebebühnennutzungen, Hochvolt Prüfungen, Hochvolt Sicherheitsmaßnahmen, Eingabezeiten der Kalkulation durch Büropersonal, Schreibkosten, Fahrtkosten, Fahrzeiten, Telekommunikationskosten, Porto, Büromaterial, Kosten für Lichtbilder, E-Mail Versand, digitale Ausfertigungen, Formatumwandlungen und Marktrecherchen für Fahrzeugwerte, Börsen und dergleichen sowie einer eventuellen Restwertermittlung am örtlichen Markt.

Zerlegungsarbeiten werden abweichend vom Stundensatz des Sachverständigen anteilig in Höhe von 245€ pro Stunde inkl. 19 % MwSt. verrechnet. Leistungen außerhalb der Geschäftszeiten werden mit bis zu 25% Zuschlag berechnet.

**Zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet werden:**

Fremd- und Vorleistungen (Laborkosten, Vermessen zur Gutachtenerstellung, Demontage, etc.) werden gegen Nachweis berechnet, sofern nicht durch das Sachverständigenbüro selbst ausgeführt.

Bei Fahrzeugen wie Sportwagen, Oldtimer, Exoten und Sonderfahrzeuge, die nicht über standardisierte Kalkulationssysteme verarbeitet werden können, erfolgt die Kalkulation manuell mit einem Aufschlag von 25% auf das Grundhonorar.

## Datenschutzbestimmungen

Ich bin damit einverstanden, dass das KFZ-Sachverständigenbüro Thomas Linsmaier, Vockestr 42, 85540 Haar meine personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erfüllung des Auftrags verarbeitet. Sofern eine Abfrage beim Zentralruf der Versicherer, einer Restwertbörse oder Ähnlichem erforderlich ist, gilt mein Einverständnis auch hierfür. Ich willige ein, dass - sofern eine Abtretung von mir unterzeichnet wurde und ich oder ein von mir eingeschalteter Rechtsvertreter keine anderslautenden Versandanweisungen gegeben haben - die erforderlichen Daten (das Gutachten, die Lichtbilder und etwaige Anhänge wie z.B. ein Vermessungsblatt) an den regulierungspflichtigen Versicherer und ggf. an die unter „Gutachtenversand“ angegebene Stellen weitergeleitet werden. Ich bin informiert, dass ich weitere Informationen zum Datenschutz auf der Internetseite des Auftragnehmers [www.sv-linsmaier.de](http://www.sv-linsmaier.de) finden kann.

## Widerrufsrecht

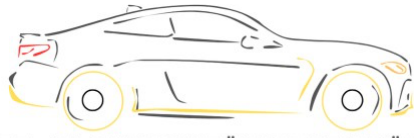
Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass das Sachverständigenbüro vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Vertrages beginnt.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung verzichtet der Auftraggeber auf sein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB, sofern das Gutachten vollständig erstellt wurde.

## Honorartabelle

Alle Preise sind in Euro und Endpreise gemäß §19 UStG (Kleinunternehmerregelung – keine MwSt ausgewiesen).

Schadenhöhe bis	Honorar	Schadenhöhe bis	Honorar	Schadenhöhe bis	Honorar	Schadenhöhe bis	Honorar
500.00	288	750.00	369	1000.00	453	1250.00	520
1500.00	618	1750.00	720	2000.00	783	2500.00	810
3000.00	865	3500.00	958	4000.00	1051	4500.00	1143
5000.00	1236	5500.00	1329	6000.00	1421	6500.00	1514
7000.00	1607	7500.00	1700	8000.00	1792	8500.00	1885
9000.00	1978	9500.00	2070	10000.00	2163	10500.00	2175
11000.00	2195	11500.00	2245	12000.00	2307	12500.00	2369
13000.00	2431	13500.00	2493	14000.00	2554	14500.00	2616
15000.00	2678	16000.00	2802	17000.00	2925	18000.00	3049
19000.00	3172	20000.00	3296	21000.00	3420	22000.00	3543
23000.00	3667	24000.00	3790	25000.00	3914	26000.00	4038
27000.00	4161	28000.00	4285	29000.00	4408	30000.00	4532
32500.00	4481	35000.00	4903	37500.00	5459	40000.00	5768
42500.00	6077	45000.00	6386	47500.00	6695	50000.00	7004



KFZ-SACHVERSTÄNDIGENBÜRO  
LINSMAIER

HV Batterie Zustands-Check als Bestandteil der Fahrzeugbewertung und Prüfung	Pauschal	170 €	Demontagekosten SV – ohne weitere Fremdrechnung da selbst durchgeführt	Stunde	220€ €	Rüstzeit pauschal zur elektr. Karosserievermessung – ohne weitere Fremdrechnung	Pauschal	170 €	Arbeitsplatznutzung/Abnutzung von Werkzeug, Hebebühne etc. – ohne Fremdrechnung	Pauschal	35,00 €
Stellungnahme, Nachbesichtigung etc. je Stunde nach Aufwand	Stunde	220 €	Prüfung Vorschadenhistorie	Pauschal	40 €	Achsvermessung	Pauschal	195 €	Karosserievermessung	Pauschal	390 €
Restwertermittlung je Anfrage	Pauschal	45,00 €	Fotokosten	Pro Stück	2,90 €	Fotokosten pro Stück (Duplikat)	Pro Stück	1,00 €	Fehlerspeicher auslesen	Pauschal	115 €
Sonstige Ausgaben	Pauschal	35,00 €	Fahrtkosten	Pro Km	0,70 €	Fahrtzeit	Pro Minute	3,20 €	Kommunikationspauschale	Pauschal	29,00 €
Schreibkosten pro Seite	Pro Seite	2,50 €	Kopierkosten pro Seite	Pro Seite	0,80 €						


Ich akzeptiere die Datenschutzbestimmungen und die AGB von Thomas Linsmaier / Sachverständigenbüro.

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung begonnen wird. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung mein Widerrufsrecht verliere.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber